

Wandlitz, den 14. Februar 2007

Hartmut Raetzer Lanker Straße 36 16348 Wandlitz / OT Basdorf

Ministerium des Inneren
des Landes Brandenburg
14467 Potsdam

Anfrage Amtsblatt Wandlitz

Hier: Rechtliche Zulässigkeit von Berichten der Parteien über ihre kommunalpolitische Arbeit in der Gemeinde Wandlitz **im nichtamtlichen Teil** des Amtsblattes der Gemeinde Wandlitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Monaten gibt es in der Gemeinde Wandlitz Auseinandersetzungen zwischen dem Bürgermeister und Parteien über die Zulässigkeit von Berichten der Parteien über ihre kommunalpolitische Arbeit **im nichtamtlichen Teil** des Amtsblattes der Gemeinde.

Im nichtamtlichen Teil der Gemeinde wird Vereinen ein breites Informationsrecht über ihre Arbeit vor Ort zugestanden. Außerdem nimmt in diesem Teil des Amtsblattes der Bürgermeister selbst Bewertungen politischer Prozesse vor und gibt darüber hinaus Stellungnahmen zu verschiedenen Themen ab. Auch die Ortsbürgermeister berichten nicht nur sachbezogen über Vorgänge in ihren Ortsteilen, sondern bewerten allgemein politische Entscheidungen in der Gemeinde. Den Parteien, die in der Gemeindevertretung vertreten sind, wird im Gegensatz dazu verwehrt, über ihre kommunalpolitische Arbeit zu informieren.

Wir erbitten in diesem Zusammenhang um Auskunft darüber, ob es geltendem Recht widersprechen würde, wenn die Gemeindevertretung mehrheitlich beschließt, den Parteien im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes die Möglichkeit einer Berichterstattung über ihre kommunalpolitische Arbeit einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen



H. Raetzer, Stellvtr. Vorsitzender CDU Wandlitz